

**A n t w o r t**

**der Landesregierung**

**auf die Zusatzfrage der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke) zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)**  
**- Drucksache 8/592 -**  
**gemäß § 91 Abs. 4 GO**

**Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen**

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die in der 11. Plenarsitzung am 7. März 2025 gestellte Zusatzfrage zur Mündlichen Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 18. März 2025 wie folgt beantwortet:

Frage:

Können Sie uns sagen, was nach Ansicht des Ministeriums nicht erfüllt war in der Studie, die fertig bereits dem Ministerium übergeben war?

Antwort:

Anders als in ähnlichen Untersuchungen in Berlin oder Brandenburg wurde bewusst nicht nur die reine Untersuchung der Todesfälle beauftragt, sondern eine umfassende Auseinandersetzung mit den bestehenden Klassifizierungssystemen in Auftrag gegeben. Die zu Grunde liegende Absicht war es, durch eine sogenannte ganzheitliche Best-Practice-Analyse Impulse für eine Effektivierung der polizeilichen Zuordnungspraxis zu erreichen.

Der Überarbeitungsbedarf betraf ausschließlich diesen Teil der Beauftragung und explizit nicht die Untersuchungsergebnisse der einzelnen Fälle.

In Vertretung

Müller  
Staatssekretär